

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 353.1/2020
Informationsvorlage		
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒ x
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	24.11.2020

Finanzsituation

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 28.04.2020 aufgrund der corona-bedingt übertragenen Befugnisse durch den Haupt und Finanzausschuss beschlossen. Mit Schreiben vom 17.06.2020 hat die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2020 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt.

Aufgrund geltender Erlasslage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sind die corona-bedingten Finanzschäden mittels eines außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abzubilden.

Von dieser Regelung sind auch Mindererträge und Mehraufwendungen, die in der Ergebnisrechnung abzubilden sind, erfasst.

Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich aufgrund der dargestellten Abweichungen von Ansätzen des Ergebnisplanes (ab 50.000 €) ohne Gebührenhaushalte eine erwartete Verschlechterung gegenüber den Planwerten in Höhe von rd. 4,2 Mio. €, wobei eine corona-bedingte Verschlechterung in Höhe von rd. 6,5 Mio. € zu isolieren ist.

Ohne corona-bedingte Verschlechterungen muss demzufolge von einer Verbesserung in Höhe von rd. 2,2 Mio. € gegenüber dem geplanten Jahresergebnis 2020 ausgegangen werden.

Der in der Anlage 1 aufgeführten Positionen liegende folgende Sachverhalte zu Grunde:

1. **Gewerbesteuer**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich aufgrund von Herabsetzungen des Finanzamtes und Herabsetzungsanträgen bei der Stadt Mindererträge in Höhe von rd. 4 Mio. €. Dies entspricht einem prozentualen Ausfall von rd. 24%.

Die aufgeführten Mindererträge beziehen sich auf aktuell 209 Anträge zur Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen.

Eine Hochrechnung für das gesamte Jahr 2020 ist aktuell unverändert nicht zuverlässig zu beziffern.

Seit der Berichterstattung 09/2020 haben sich die corona-bedingten Schäden an dieser Stelle nicht mehr verändert. Mit einer deutlichen Verschlechterung wird für das nächste Jahr bei Vorliegen der entsprechenden Jahresabschlüsse der Unternehmen gerechnet.

2. **Gewerbesteuerumlage**

Analog der erwartete Mindererträge ergibt sich eine Verbesserung des Aufwandes für die

Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 322.000 €.

3. **Mehraufwendungen Sicherheitsdienst**

Hierbei handelt es sich um die erforderliche Aufstockung des Sicherheitsdienstes, die aufgrund von aufgetretenen Corona-Infektionen in der Flüchtlingsunterkunft Seibelstraße erfolgen musste.

4. **Mehraufwendungen Schutzmaterialien / technische Ausrüstungen**

Corona-bedingt sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 800.000 € entstanden. Hierunter fallen z.B. Schutzkleidung, Desinfektionsmittel, Desinfektionsspender u.a. technische Ausstattungen.

5. **Mindererträge Kita-Beiträge / Ogata (April bis Juli 2020)**

Für die Monate April bis Juli 2020 fallen Mindererträge aufgrund der Nicht-Erhebung von Elternbeiträgen in Höhe von rd. 668.000 € an.

6. **Erstattung des Landes 50% Kita-Beiträge / Ogata (April bis Juli 2020)**

Das Land NRW erstattet den Kommunen 50% der Mindererträge für die Monate April bis Juli 2020. Dies macht einen Betrag von rd. 384.000 € aus.

8. **Zinserträge**

Aufgrund durchgeführter Betriebsprüfungen seitens des Finanzamtes mit daraus resultierenden Zinszahlungen an die Stadt Mettmann ergibt sich eine Verbesserung von rd. 100.000 €.

9. **Parkgebühren**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird mit Mindererträgen von rd. 139.000 € gerechnet, die sowohl corona-bedingt als auch durch die Fertigstellung der Umbauarbeiten am Parkhaus Galerie Königshof mit der entsprechenden Preisstaffelung (Tagesticket 2 € in der Innenstadt) verursacht sind.

10. **Mehrbelastung Berufskollegs**

Aufgrund der geltenden Regelung über die Finanzierung des Berufsschulwesens werden die kreisangehörigen Kommunen zur Beteiligung an den Zuschussbedarfen der vier Berufskollegs herangezogen. Für die Stadt Mettmann ergibt sich unter Berücksichtigung der IST-Abrechnung 2018 ein Mehrbedarf von rd. 58.000 €. (siehe dazu auch Vorl. Nr. 258/2020)

11. Straßen- und Wegeunterhaltung

Bei der Straßen – und Wegeunterhaltung werden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 60.000 € erwartet.

12. Eintrittsgelder Naturfreibad

Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit Mindererträgen bei den Eintrittsgeldern für das Naturfreibad in Höhe von rd. 120.000 € gerechnet, wovon 100.000 € als corona-bedingte Folge anzusehen sind.

13. Eintrittsgelder Hallenbad

Aufgrund der Corona-Situation mussten für das Hallenbad folgende Änderungen in der laufenden Saison vorgenommen werden:

Das Hallenbad konnte erst verspätet geöffnet werden. Der Einlass wurde stark eingegrenzt. Somit reduzierten sich die Gästezahlen. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste das Hallenbad zeitweise schließen.

14. Hilfen zur Erziehung

In dieser Position werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 480.000 € erwartet. Der Anstieg der Aufwendungen ist insbesondere in den Bereichen Vollzeitpflege und Hilfe für junge Volljährige inkl. teilstationärer Unterbringung zu verzeichnen.

15. Erstattung von Jugendämtern

Aufgrund länger andauernder Prüfungen in einigen Kostenübernahmefällen hat sich die Kostenerstattung für einige unbegleitete minderjährige Asylbewerber seitens des LVR's zeitlich verschoben. Weiterhin wurden Kostenerstattungen bei anderen Jugendämtern geltend gemacht, die insgesamt zu einem erwarteten Mehrertrag in Höhe von rd. 410.000 € führen werden.

16. Benutzungsgebühren und Erstattung ARGE

In dieser Position wird mit einem Minderertrag von rd. 73.000 € gerechnet. Eine enge Planbarkeit / Prognose ist bei Leistungsempfängern von SGB II und den entsprechenden Erstattungen aufgrund regelmäßig eintretender Veränderungen von dritter Seite kaum möglich.

17. Erstattung vom Land „FlüAG“

Aufgrund der Anpassungen an die aktuelle Situation im Rahmen der Flüchtlingsaufnahmegesetz-Pauschale für 2020 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Mindererträgen in Höhe von rd. 221.000 € zu rechnen.

Die Forderung zur Anhebung der Erstattungssummen allgemein wie auch der Berücksichtigung der Geduldeten seitens der Kommunen und der Spitzenverbände ist durch die Gesetzgebung nach wie vor unberücksichtigt geblieben.

18. **Personalaufwendungen**

Aufgrund diverser unbesetzter Stellen in allen Bereichen der Verwaltung sowie zahlreicher krankheitsbedingter Ausfälle wird nach aktueller Einschätzung ein Minderaufwand bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. erwartet.

19. **Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer**

Die bisher erhaltenen Zahlungen für den Gemeindeanteil an Einkommensteuer und Umsatzsteuer lassen auf einen Rückgang von rd. 5% schließen. Bei einem Planwert von 27,6 Mio. € wird hier mit Mindererträgen in Höhe von 1,38 Mio. € kalkuliert.

20. **Mieten und Nebenkosten**

Durch den Wegfall von angemietetem Wohnraum für Asylsuchende sowie durch Verringerung von Betriebskostenvorauszahlungen aufgrund von Leerständen in 2020 kann voraussichtlich eine Einsparung von rd. 50.000 € in 2020 erreicht werden.

21. **Zinsen für Landeskredite**

Der Zinssatz für Neuaufnahmen von Investitionskrediten wurde mit 0,80% geplant, liegt aber tatsächlich überwiegend bei 0%. Insofern fallen in 2020 weniger Zinsaufwendungen an.

22. **Unterhaltung der Gebäude**

Mangels Personal sind in diesem Jahr folgende Maßnahmen nicht umgesetzt worden:
Einzelmaßnahmen: Umbau Bürgerbüro 120.000 € und Dachsanierung Grundschule Herrenhauser Straße 80.000 €. In der laufenden Bauunterhaltung ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von ca. 300.000 €; in der Summe somit ein Betrag von 500.000 €.

23. **Vergnügungssteuer**

Zurzeit werden corona-bedingt rd. 80.000 € Mindererträge bei der Vergnügungssteuer gegenüber der Planung 2020 erwartet.

24. **Teilnehmerentgelte Musikschule**

Die corona-bedingten Erstattungsansprüche/Mindererträge belaufen sich auf ca. 75.000 € einschließlich der aktuellen Teilschließung der Musikschule.

25. Erstattung Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der im September fertiggestellten Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist ein Mehrertrag in Höhe von rd. 157.000 € zu erwarten.

26. Asylbewerberleistungen

Es wurden weniger Flüchtlinge nach Mettmann zugewiesen, zudem sind keine besonders hohen Krankenkosten erkennbar.

Gez. Traumann